

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Änderung des Regionalplans:

Neufassung des Kapitels B VI

„Soziale und kulturelle Infrastruktur“

(bisher „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“)

und

Aufhebung des Kapitels B VIII

„Gesundheits- und Sozialwesen“

Inhalt:

- Änderungsbegründung
- Entwurf derVerordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) in der Fassung vom 15.03.2019
- Entwurf der Festlegungen des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (Anlage zu § 1 des Entwurfs derVerordnung)
- Entwurf der Begründung

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W), ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gem. Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG enthalten die Regionalpläne unter anderem regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung und Kultur.

2. Änderung bzw. Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2018, sind die Regionalpläne an das BayLplG und an das LEP anzupassen. Letzteres enthält im Abschnitt 8 den für die Regionalplanfortschreibung relevanten verbindlichen Rahmen.

Mit der vorliegenden Neufassung des Regionalplankapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sollen die Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberpfalz-Nord auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Hierzu werden Aussagen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Oberpfalz-Nord getroffen.

Die Fortschreibung erfolgt auch vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen (z.B. demographischer Wandel, zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen).

Das bisherige Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ wird inhaltlich aktualisiert und erhält die Bezeichnung B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Gleichzeitig wird das Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ formell aufgehoben und dessen Inhalt aktualisiert und in das neu gefasste Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ integriert.

Damit wird der Straffung des Regionalplans und dem Erfordernis der Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013 Rechnung getragen, da darin diese Themenbereiche auch nicht mehr in Form eines eigenen Kapitels behandelt werden.

Zudem erfolgt – auch im Sinne einer Rechtsklarheit (vgl. BVerwG-Urteil vom 16.12.2010, Az. 4 C 8/10) - eine eindeutige Kennzeichnung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung; deren Bindungswirkung ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 3 BayLplG).

Es wird folgende neue Gliederung eingeführt:

1 Allgemeines Leitbild	1
2 Soziale Infrastruktur	2
2.1 Bildung.....	2
2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	7
2.3 Pflege- und Seniorenangebote	9
2.4 Beratung und Prävention	10
2.5 Gesundheitswesen	11
2.6 Rettungs- und Notarztwesen	18
3 Kulturelle Infrastruktur.....	20
3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung der Region	20
3.2 Bau- und Kulturdenkmale.....	21
3.3 Museen und Erinnerungsorte	22
3.4 Theater	23
3.5 Einrichtungen der Musikpflege	24
3.6 Bibliotheken und Archive	25

Entwurf der
... . Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6):
vom 15.03.2019

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S.254, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende Verordnung:

§ 1

Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“),

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 10.01.1989, GVBl S. 18, BayRS 230-1-10-U, zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 11. Mai 2018, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2018, S. 57, vom 15. Mai 2018) werden wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ zu den Festlegungen des Kapitels B VI wird ersetzt durch „Soziale und kulturelle Infrastruktur“.
- (2) Die bisherigen Festlegungen des Kapitels B IX „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ erhalten die Fassung der Festlegungen der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Das bisherige Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, xx.xx.2019

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Andreas Meier, Landrat

Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der ...Verordnung vom ... zur
Änderung des Regionalplans in der Fassung vom 15.03.2019

**Regionalplan
Region Oberpfalz-Nord (6)**

**Entwurf der
Festlegungen**

zu

**Kapitel B VI
„Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

Ziele (Z), Grundsätze (G) und Begründung (B)

VI		SOZIALE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR
1		Allgemeines Leitbild
1.1	(G)	Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die ausreichende und flächendeckende Bereitstellung von sozialen und kulturellen Angeboten der Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung. Für das Wohl der Allgemeinheit erforderliche soziale und kulturelle Daseinsvorsorgeangebote sollen auch dann vorgehalten werden, wenn der Markt nicht genügend Anreize dafür bietet. Der interkommunalen Kooperation sowie fachübergreifenden Lösungsansätzen, die sich an der Bevölkerungsentwicklung orientieren, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
	(B)	<i>Die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die zur sozialen Gerechtigkeit beitragen (insbesondere Dienstleistungen der Gesundheit und Medizin, Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung sowie kulturelle Angebote) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hier sind insbesondere Staat und Kommunen gefordert, unter Einbindung von Zivilgesellschaft und private Anbieter die flächendeckende Versorgung zu sozial verträglichen Preisen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.</i> <i>Es gilt, untereinander abgestimmte Anpassungsstrategien für die einzelnen Angebotsbereiche zu entwickeln und dabei die Synergien und die Einsparpotenziale einer fach – und gemeindeübergreifenden Aufgabenwahrnehmung zu nutzen, und deren Umsetzung politisch und organisatorisch sicherzustellen, so dass erforderliche Veränderungen bei den Bürgern auf Akzeptanz stoßen.</i> <i>Ein interkommunaler Wettbewerb um Daseinsvorsorgeeinrichtungen ist zu vermeiden, stattdessen soll die gemeindeübergreifende Versorgung der Einwohner in Form einer unter Versorgungsgesichtspunkten optimierten Verteilung der Standorte im Vordergrund stehen. Auch wenn Kooperationen und Abstimmungen unter Schrumpfungsbedingungen häufig mit größeren Herausforderungen verbunden sind, „da kein Wachstum mehr verteilt“ werden kann, sind sie für die Zukunftsfähigkeit der Region dennoch von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglichen, dass kommunale Aufgaben besser oder günstiger erfüllt werden und Dienstleistungen für Bürger in höherer Qualität und einem breiteren Leistungsspektrum angeboten werden können.</i> <i>Neue Herausforderungen bei der Bereitstellung von Infrastruktur ergeben sich aus den Bedürfnissen einer alternden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung bei sinkender Finanzkraft der öffentlichen Hand. Besonders im ländlichen Raum treten zunehmend Tragfähigkeitsprobleme auf, die Anpassungsleistungen im Bereich der Infrastrukturversorgung erfordern. Im Falle notwendiger Ausweitungen von Infrastrukturkapazitäten sollten auch Übergangslösungen bzw. Provisorien und der Um- und Ausbau vorhandener, bislang ungenutzter oder nicht ausgelasteter Kapazitäten in Erwägung gezogen werden und auf die Rückholbarkeit oder Umnutzung geachtet werden (sog. „No-Regret“-Maßnahmen), um spätere Leerstände zu vermeiden und Folgekosten zu minimieren.</i> <i>Bei der Planung und Errichtung soll zudem darauf geachtet werden, dass diese flexibel nutzbar und mit wenig Aufwand umwidbar sind. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang sog. Mehrfunktionenhäuser genannt werden, die verschiedene Dienstleistungsangebote (z.B. Dorfladen, Arztpraxis, Vereinstreffpunkt, Bücherei, Gemeindeamt, Café, Post oder Bank) unter einem Dach vereinen. Auf diese Weise tragen sie auch zur Sicherung</i>

		<i>der Nahversorgung und lokaler Dienstleistungsangebote bei (s. auch Regionalplankapitel B IV 5 „Handel und Dienstleistungen“). Gleichzeitig schaffen sich Dorfgemeinschaften mit Mehrfunktionshäusern einen Treffpunkt, der Begegnungen fördert und das tägliche Miteinander im Ort stärkt. Mehrfunktionshäuser ermöglichen es auch, flexibel auf Nachfrage- und Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Derartige innovative Lösungsansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorgeangebote können auf regionale Bedürfnisse eingehen. Ihrer Förderung und Unterstützung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.</i>
1.2	(G)	Planungen, Maßnahmen und Leistungen, die das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement stärken und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Grundversorgung beitragen, sollen unterstützt werden.
	(B)	<i>Oftmals erbringen auch Ehrenamtliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, z.B. in Form von Nachbarschaftshilfen oder Sozialgenossenschaften und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen. In der Region gibt es bereits eine Vielzahl derartiger Projekte. Eine möglichst unbürokratische Förderung dieser Leistungen und Angebote ist entscheidend für deren Fortbestand bzw. die Entwicklung weiterer Initiativen. Die Bereitstellung von entsprechender Infrastruktur (z.B. Gebäude, Ausstattung) ist in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Voraussetzung. Daneben sind Weiterbildungsmöglichkeiten und Informations- und Beratungsangebote wichtige Bausteine der Engagementförderung. Die „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ und die Freiwilligenagenturen übernehmen hierbei und auch im Hinblick auf Vermittlungserfordernisse eine wichtige Rolle und tragen zur Schaffung einer „Ermöglickungskultur“ bei. Sie bilden verlässliche Strukturen für die Ehrenamtlichen, weshalb ihr Fortbestand zu sichern und auf den Aufbau weiterer derartiger Angebote hinzuwirken ist. Haupt- und Ehrenamt müssen eng verzahnt und alle lokalen Netzwerke genutzt werden. Dadurch wird eine Überforderung des Ehrenamtes vermieden und diesem eine Wertschätzung vermittelt, die ein dauerhaftes Engagement befördert.</i>
1.3	(G)	In allen Teilen der Region soll das Angebot an inklusiven und barrierefreien Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ausgebaut werden.
	(B)	<i>Um die Teilhabemöglichkeiten mobilitätseingeschränkter Personen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, kommt der barrierefreien Gestaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und -angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Wünschenswert ist es, möglichst viele dieser Einrichtungen und Angebote rasch barrierefrei umzugestalten bzw. zur Verfügung zu stellen. Zeitliche Priorität sollten dabei die Einrichtungen haben, die besonders stark frequentiert sind.</i> <i>Grundsätzlich sollen sich alle Träger bzw. Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bemühen, Barrierefreiheit herzustellen. Soweit noch nicht vorhanden, soll der Ausbau bzw. Umbau zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden. Da die Maßnahmen der barrierefreien Umgestaltung zumeist einen hohen Finanzbedarf auslösen, ist eine ausreichende Ausstattung der Träger mit finanziellen Mitteln unerlässlich.</i>
2		Soziale Infrastruktur
2.1		Bildung
2.1.1	(Z)	Grundschulen sind zumindest in jedem Zentralen Ort vorzuhalten.
	(G)	Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf sollen sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch

		Kommunen Kooperationen eingehen, um das Angebot zu sichern bzw. zu verbessern. (B) <i>Eine intakte kommunale Bildungslandschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Deshalb ist sicherzustellen, dass auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine attraktive Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten wird. Von Schulschließungen soll daher abgesehen werden. Insbesondere in den Randbereichen der Region hätte der Wegfall von Schulstandorten gravierende Auswirkungen und würde zu deutlich längeren Schulwegen führen.</i> <i>Schulverbünde oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelschulstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorhalten zu können. Innerhalb eines Verbundes werden die Schulen organisatorisch zusammengelegt und es kommt teilweise zu einer Aufgabenteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch weiterhin bestehen. Durch den Einsatz innovativer Konzepte (z.B. gemeinsames E-Learning mehrerer Schulen, Gastlehrkräfte, Einbindung „kompetenter Dritter“, pädagogische Assistenzkräfte) kann auch bei Kleinschulen ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sichergestellt werden.</i> <i>SchulsprengeLabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen. Flexibilität bei der Sprengelabgrenzung ermöglicht es, einer unzureichenden Auslastung entgegenzuwirken.</i> <i>Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Betreuung von Schulkindern in Kinderbetreuungseinrichtungen zu nennen. Insbesondere in Teilbereichen des Landkreises Schwandorf sowie im westlichen Landkreis Amberg-Sulzbach sind die durchschnittlichen Fahrzeiten zum nächsten Ganztagesbetreuungsangebot relativ lang, so dass vor allem dort ein Ausbau des Angebotes erfolgen soll.</i> <i>Durch Kooperationen mit anderen ortsansässigen Bildungsinstitutionen und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur oder personellen Ressourcen lässt sich die ökonomische Rentabilität erhöhen und zugleich das pädagogische Angebot erweitern. Beispiele hierfür sind Zusammenschlüsse von Grundschulen mit vorschulischen Einrichtungen als „Primärhäuser“ (Kita und Grundschule als einziger Lernort mit gleitendem und flexiblem Übergang) oder kooperative Zusammenschlüsse unterschiedlicher Bildungseinrichtungen als „Bildungscampus“, „Lerncampus“ oder „lokale Bildungslandschaft“. Auch mit diesen Modellen können durch gemeinsame Ressourcennutzung flexiblere, vor allem aber vielfältigere und attraktivere Bildungsangebote für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden.</i>
2.1.2	(Z)	Das Netz der Realschulen und Gymnasien ist in seinem Bestand zu sichern und so weiterzuentwickeln, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.
	(B)	<i>Im landesweiten Vergleich liegt in der Region der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an den Gesamtschülern nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt, auch wenn er in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen und den demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mitt-</i>

		<i>lerweile zahlreichen alternativen Möglichkeiten zur Erlangung einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen.</i>
2.1.3	(G)	Angebote, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen ausgebaut werden.
	(B)	<i>Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung.</i> <i>Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Real- bzw. Berufsschulen, z. B. in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei ebenso förderlich. Die bestehenden Kooperationen der Mittel- und Realschulen in Kemnath und Waldsassen sollen daher gestärkt werden. Auf die Einrichtung derartiger Kooperationsstrukturen soll auch bei weiteren Schulen hingewirkt werden.</i> <i>An Gymnasien ermöglichen Einführungsklassen Absolventen mit Realschul- oder mittlerem Bildungsabschluss die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn am Gymnasium. Damit werden die Teilhabechancen von jungen Menschen am Bildungswesen und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöht. Diese Möglichkeit wird derzeit in der Region nur an den Gymnasien in Amberg, Weiden i.d.OPf. und Oberviechtach angeboten. Eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Gymnasien in der Region soll daher angestrebt werden.</i> <i>Auf Bewerberüberhänge für die Vorkurse und –klassen der Fachoberschulen sollte durch Ausweitung des entsprechenden Angebotes reagiert werden.</i>
2.1.4	(G)	Die Angebote an Wirtschaftsschulen sollen gesichert und gestärkt und an sich verändernden Erfordernisse angepasst werden. Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollen aufrechterhalten und ausgebaut werden.
	(B)	<i>In der Region existieren vier Wirtschaftsschulen (Amberg, Eschenbach, Wackersdorf, Weiden i.d.OPf). Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Mittelschüler und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien. Wirtschaftsschulen weisen eine zwei- und vierstufige Form auf und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung der Fächer und eine optimale Berufsvorbereitung vor allem für kaufmännische Tätigkeiten aus. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“ und Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen. Diese Strukturen gilt es zu sichern und auszubauen, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen, so dass sie auch nach ihrem Schulabschluss in der Region bleiben.</i>
2.1.5	(G)	Das Berufs(fach)schulangebot in der Region soll gesichert, weiter ausgebaut werden und an die Erfordernisse der Arbeitswelt angepasst werden.
	(B)	<i>In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Berufsschulen mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bilden eine Ergänzung zu betrieblichen Ausbildungsangeboten und erweitern die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Men-</i>

		schen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein bedeutender Standortfaktor. Der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Berufsschulen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg soll das Berufliche Schulzentrum durch die mittel- bis langfristige Schaffung einer Möglichkeit zur Unterbringung von Blockschülern erheblich gestärkt und um neue, für die regionale Entwicklung wertvolle Ausbildungsangebote (in Blockbeschulung) erweitert werden. Durch die landes- bzw. bundesweiten Fachsprengel in Neunburg vorm Wald (Forstwirte und Revierjäger) und Wiesau (Aufbereitungsmechaniker, Verfahrensmechaniker in der Steine- u. Erdenindustrie, Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker) gelingt es auch, junge Menschen neu in die Region zu lenken, wodurch positive Ausstrahlungseffekte generiert werden können und zur Stabilisierung der Infrastrukturauslastung beigetragen werden kann. Berufsfachschulen bestehen in der Region in Amberg (Alten-, Kinderkranken-, und Krankenpflege, kaufmännische Assistenz), Erbendorf (Altenpflege[hilfe] und Heilerziehungspflege[hilfe]), Neustadt a.d. Waldnaab (Ernährung und Versorgung, Kinder[-kranken]pflege, Sozialpflege, operationstechnische Assistenz), Oberviechtach (Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege), Sulzbach-Rosenberg (Altenpflege, Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege, Krankenpflege, Musik), Schwandorf (Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie), Weiden i.d.OPf. (Fremdsprachen) und Wiesau (Hotel- und Tourismusmanagement, Gastgewerbe, Informations- und Telekommunikationstechnik). Neben der Sicherung und Verbesserung des Bildungsangebotes an den Berufsfachschulen kommt in einigen Fällen auch ein Ausbau zu (Außenstellen von) Fachhochschulen in Betracht. Insbesondere als Lernstandorte des berufsbegleitenden Studiengangs „Soziale Arbeit“ der OTH Regensburg bieten sich einige der o.g. Berufsfachschulen kann. Damit könnte zur Realisierung des Struktur- und Regionalisierungskonzepts der Hochschulausbildung des Freistaats Bayern beigetragen werden. In diesem Konzept ist die Oberpfalz als Standortraum genannt, in dem Hochschuleinrichtungen an neuen Standorten errichtet werden sollen.
2.1.6	(G) Die duale Berufsausbildung soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert und weiterentwickelt werden. Duale Studiengänge sollen in der Region etabliert und gestärkt werden. (B) <i>Angesicht der demographischen Entwicklung, des Fachkräftebedarfs und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und Akademisierung ist die Förderung und Sicherung des beruflichen Bildungswesens von hoher Bedeutung. Zusätzliche zukunftsfähige Berufsbilder sollen an bestehenden Berufsschulen angesiedelt werden, um diese dauerhaft abzusichern.</i> <i>Damit regionsweit ein wohnortnahes attraktives Ausbildungsangebot geschaffen werden kann, kommt vor allem der Ausbildungsfähigkeit und -qualität kleinerer und spezialisierter Betriebe eine wichtige Rolle zu. Dazu zählen neben den unternehmensinternen Faktoren (z.B. Chancen auf Übernahmen, Betriebsklima) auch Rahmenbedingungen wie Lage und Erreichbarkeit des Betriebs oder Wohnmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen, die zu einer verbesserten Erreichbarkeit beitragen können, die ÖPNV-Planung einzubeziehen. Vor allem im östlichen Landkreis Schwandorf sowie in den westlichen Teilbereichen der Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth sind zwar einige Betriebe mit einer relativ hohen Anzahl an Ausbildungsplätzen vorhanden, die jedoch nur unzureichend an das ÖPNV-Netz angebunden sind. Auch durch Angebote, die den ÖPNV</i>	

		<i>ergänzen, wie z.B. Fahrgemeinschaften oder Azubibusse und durch unternehmensübergreifende Ansätze kann die Erreichbarkeitssituation verbessert und die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung erhöht werden.</i> <i>Jugendwohnheime bieten den Auszubildenden eine betriebsnahe und kostengünstige Wohnmöglichkeit. Zudem profitieren sie von der niederschweligen Betreuung, die dort oft zusätzlich angeboten wird. Bislang existieren in der Region lediglich in Grafenwöhr, Schwandorf und Weiden i.d.OPf. Jugendwohnheime. Auf weitere derartige Einrichtungen ist daher hinzuwirken.</i> <i>Auch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und -maßnahmen wie Berufsbildungszentren oder Ausbildungsmessen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen beruflichen Bildungslandschaft.</i> <i>Durch Kooperationen zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen werden jungen Menschen vielfältige Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnet, weshalb derartige Strukturen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region von hoher Bedeutung sind. Das Modell „Oberpfalz dual“, welches gemeinsam von der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH), Berufsschulen, den Kammern und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde entwickelt und umgesetzt wird, setzt hier erfolgreich an und schafft die Grundlage für duale Studienmöglichkeiten in der Region.</i>
2.1.7	(G) Die Hochschulen in der Region und angegliederte Einrichtungen und Institute sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf weitere Studiengänge und Hochschulstandorte in der Region soll hingewirkt werden. (B) <i>Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die gerade in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sein können.</i> <i>Die Region bietet mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) vielfältige Studienmöglichkeiten, die auch häufig eng mit regionalen Unternehmen verknüpft und auf den regionalen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind. Hervorzuheben ist das Konzept der „innovativen Lernorte“ der OTH, bei dem außerhalb des Campus zusammen mit regionalen Partnern Lernorte eingerichtet werden, die – passend zu ihrer jeweiligen fachlichen Ausrichtung – Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stehen.</i> <i>Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschule mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Dabei kommt insbesondere den Themen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium und Internationalisierung eine große Bedeutung zu.</i> <i>Daneben existieren in der Region mit der „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei“ in Sulzbach-Rosenberg mit der Außenstelle Kastl und dem Lernstandort Tirschenreuth der OTH Regensburg weitere Hochschulstandorte. In Wiesau befindet sich ein Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule Nordhessen, welches eng mit der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement kooperiert. Dadurch ist dort ein duales Studium als Kombination von praxisnaher Ausbildung an der Berufsfachschule und parallelem, ausbildungsbegleitendem Fernstudium zum Bachelor of Arts möglich. Von diesen Hochschuleinrichtungen gehen jeweils nachhaltige positive Ausstrahlungseffekte für Ihre Umgebung aus. Sie sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut</i>	

		werden. Auf die Schaffung weiterer Hochschuleinrichtungen und -angebote soll daher hingewirkt werden. Als Standorte bieten sich vor allem die Mittel- und Oberzentren in der Region an, wodurch deren zentralörtliche Funktion weiter gestärkt werden könnte. Die grenznahe Lage zur Tschechischen Republik ermöglicht vielfältige akademische Austauschbeziehungen zwischen den tschechischen Hochschulen und den Hochschulen der Region. Die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur (BTHA) fungiert als zentrale Beratungsstelle und bietet Förderprogramme an, z.B. für Studienaufenthalte, Sprachkurse, bilaterale akademische Projekte und Forschungsverbünde. Damit wird die Bedeutung der Region als grenzübergreifende Wissenschafts- und Hochschullandschaft gestärkt, weshalb das bis 2020 angelegte Projekt über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden soll.
2.1.8	(G)	Auf die Bereitstellung eines diversifizierten und zielgruppenorientierten Angebotes der Erwachsenenbildung soll hingewirkt werden. Dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund kommt dabei besondere Bedeutung zu.
	(B)	Durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bildungsangeboten soll den Menschen in der Region die Gelegenheit gegeben werden, die in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu. In der Region liegen die Veranstaltungs- und Teilnehmerquoten unter dem Landesdurchschnitt. Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufbereiten und darüber öffentlichkeitswirksam informieren zu können. Der eingeschränkten Erreichbarkeit von Bildungsangeboten in der vorwiegend ländlich geprägten Region soll verstärkt mit generationengerechten Angeboten in Form von „e-learning“ und „blended learning“ begegnet werden. Aufgrund der Vielzahl der Träger ist deren Vernetzung und Abstimmung dabei von besonderer Bedeutung. Damit kann die Variationsbreite des Angebotes erweitert und ein Überangebot in bestimmten Bereichen vermieden werden. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann nur gelingen, wenn regionsweit entsprechende Integrationsangebote vorgehalten werden. Vor allem durch die gestiegene Anzahl an Flüchtlingen in der Region besteht verbreitet ein Mangel an Kursangeboten. Für die Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen und qualifizierten Lehrpersonals sind daher verstärkt Investitions- und Fördermaßnahmen erforderlich.
2.2		Angebote für Kinder und Jugendliche
2.2.1	(G)	In der Region sollen flächendeckend bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt werden.
	(B)	Vor allem der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen, nicht nur in Ballungszentren, sondern auch

		<i>im ländlichen Raum. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein gewichtiger Standortfaktor geworden, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen.</i> <i>In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze. Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig dort auch möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bringendienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen.</i> <i>Den Gemeinden als Trägern der örtlichen Bedarfsplanung wird empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger festzusetzen, denn mit dem Angebot steigt in aller Regel auch der Bedarf. Es bietet sich an, sich dabei auch an der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden zu orientieren. Empfohlen wird ferner eine Prüfung, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Bei Neubauten wäre ggf. die Möglichkeit einer künftigen Nutzungsänderung (z.B. Umwidmung von Hort zu Kinderkrippe) einzuplanen, damit flexibel auf Bedarfsänderungen reagiert werden kann. Kinderbetreuungs-einrichtungen können auch als Kommunikationsort und Treffpunkt genutzt werden und somit das gesellschaftliche Leben in den Orten aufwerten.</i> <i>Zur Deckung des Betreuungsbedarfs können auch interne Angebote größerer Arbeitgeber beitragen. Diese sollen mit dem Angebot der kommunalen und kirchlichen Träger abgestimmt werden und zumindest im Falle von Betreuungsengpässen auch für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen.</i>
2.2.2	(G) Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen und Vereine sollen insbesondere in den Räumen, die von rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-jährigen geprägt sind, gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Jugendliche vorhalten. (B) <i>Angebote für Jugendliche wie z.B. Jugendräume oder Betreuungsangebote gibt es in der Region bereits einige, jedoch nicht flächendeckend. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen, der vor allem in den nördlichen Teilräumen der Region in den nächsten Jahren weiter sinken wird, ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen möglichst zu vermeiden. Die Strukturen der Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Flüchtlinge, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, ist dabei ein wichtiger Bestandteil.</i> <i>Jugendtagungshäuser ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Nach der Schließung des Tagungshauses in Windischeschenbach besteht derzeit in der Region lediglich eine derartige Einrichtung in der Gemeinde Ensdorf, die es zu erhalten gilt. Auf die Schaffung weiterer Kapazitäten in der Region soll hingewirkt werden.</i> <i>(Über-)regional bedeutend für die Jugendarbeit ist das grenzüberschreitende Jugendmedienzentrum Oberpfalz Nord - T1 in der Jugendherberge Falkenberg. Dort wird mit mobilem, medientechnischem Equipment interkulturelle Bildungs- und Projektarbeit betrieben, die die Offenheit, Toleranz sowie Solidarität gegenüber den tschechischen Nachbarn fördert.</i>	

2.3		Pflege- und Seniorenangebote
2.3.1	(G)	Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen und ambulant sozial-pflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen, soll besonders gefördert werden.
	(B)	<i>Die stationäre Pflege ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei ebenso förderlich wie altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen. Auf stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Ältere ist insbesondere in den Grundzentren Bärnau und Weiherhammer hinzuwirken.</i> <i>Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Sozialstationen und sonstigen ambulanten sozial-pflegerischen Dienste. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden. Vor diesem Hintergrund bedarf es vor allem im südöstlichen Landkreis Amberg-Weizsach sowie in den Räumen Edelsfeld/Königstein/Vilseck, Freudenberg/Schmidgaden, Gleiritsch/Trausnitz/Tannesberg, Kirchenthumbach/Schlammersdorf/Vorbach sowie Mähring/Neualbenreuth noch weiterer Angebote.</i> <i>Eine weitere Möglichkeit eine Infrastruktur für qualitätsgesicherte und finanzierbare Leistungen für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen aufzubauen und aufrechtzuerhalten sind Dienstleistungszentren, in denen Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Angelernte und Ehrenamtliche (z.B. Nachbarschaftshilfen oder Seniorengenossenschaften) zusammenarbeiten und unterschiedliche Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung anbieten. Beispielhaft können hier hauswirtschaftliche Hilfen, Besuchs- und Begleitedienste, Wäsche- und Einkaufsservice, Wohnanpassungsberatung, Hausnotruf oder Essen auf Rädern genannt werden. Soziale und kulturelle Angebote für Senioren (z.B. Seniorentages- und Begegnungsstätten, Altenclubs, Seniorenenerholungsangebote, Alten- und Servicezentren) bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglichen soziale Teilhabe.</i> <i>Eine zentrale Koordinierung und Vermittlung der Angebote ist dabei autonomen Vermarktungsstrategien vorzuziehen. Koordinierungsstellen, die Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit vorantreiben, tragen entscheidend dazu bei, dass sich derartige Angebote etablieren. Projekte bzw. Initiativen wie z.B. „Alt werden zu Hause“ der Arbeitsgemeinschaft Obere Vils Ehenbach (AOVE), das „Seniorenmosaik“ in den Gemeinden rund um den Naturpark Hirschwald oder das Projekt Sela (Selbstbestimmt leben im Alter) der Stadt Kemnath sollen daher durch Anschubfinanzierungen initiiert und anschließend auch durch weitere Fördermaßnahmen dauerhaft gestärkt und weiterentwickelt werden.</i>
2.3.2	(G)	Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen entstehen sowie in bestehende Siedlungsstrukturen integriert und an den ÖPNV angebunden werden.

	(B)	<i>Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen, Friedhöfe) zu achten.</i> <i>Die Kommunen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle, da sich durch Ihre Kenntnisse über die örtlichen Strukturen die Bedarfe und Anbieter sinnvoll zusammenführen und Projekte und Maßnahmen in die Wege leiten oder begleiten können. In manchen Fällen verfügen sie auch über Zugriffsmöglichkeiten auf städtebaulich integrierten Altbaubestand, der sich für die Schaffung altengerechter Wohnformen aufgrund der Lage und der Nähe zu Infrastruktureinrichtungen meist besonders eignet. Ausreichende Fördermittel, die Kommunen und Private beim seniorengerechten Um- bzw. Neubau innerörtlicher Einrichtungen unterstützen, sind hierfür unerlässlich.</i> <i>Im Sinne der Raumverträglichkeit sollen nicht angebundene Standorte vermieden werden und darauf geachtet werden, dass sich die Einrichtungen im Hinblick auf Lage und Umfang in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und ggf. durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit, Überquerungshilfen).</i>
2.4		Beratung und Prävention
2.4.1	(G)	Die Angebote im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Eingliederungshilfen sollen ausgebaut und vernetzt werden.
	(B)	<i>Erziehungsberatungsstellen beraten bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie zunehmend zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen familiären Belastungen. Im Hinblick auf die gestiegene Anzahl von Familien mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund können sie auch einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und insbesondere zur Wertevermittlung (z. B. gewaltfreie Erziehung) leisten. In der Region stehen in den Kreisstädten und kreisfreien Städten jeweils Beratungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist das Netz somit noch relativ dünn, weshalb auf die Einrichtung weiterer Beratungsstellen (bzw. Nebenstellen oder Außensprechstunden) in Zentralen Orten hinzuwirken ist.</i> <i>Angebote nach § 27ff SGB VIII (sozialpädagogische Hilfen zu Erziehung) umfassen ein auf die Situation ausgerichtete Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen, deren Wohl ohne diese Leistungen gefährdet wäre. Ihnen kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu, denn durch diese Einrichtungen bzw. Angebote können frühzeitig und präventiv Fehlentwicklungen vermieden werden, welche langfristig häufig mit hohen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen gesellschaftlichen Schäden verbunden wären. Angebotsengpässe bestehen in der Region insbesondere noch bei den Möglichkeiten für soziale Trainingskurse, erlebnispädagogische Gruppenangebote und Anti-Aggressions-Trainings für Kinder und Jugendliche, begleitende Bereitschaftspflege und Patenfamilien sowie Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.</i>
2.4.2	(G)	Hilfsangebote für von Schulden oder Sucht betroffene Menschen sollen regionsweit gewährleistet und insbesondere in den höherrangigen Zentralen Orten vorgehalten werden. Dem Aspekt der Prävention soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

	(B)	<i>Die Aufgabenbereiche in der Suchthilfe umfassen die Bausteine Beratung, Behandlung, psychosoziale Behandlung sowie Nachsorge und Selbsthilfe. Die Suchtarbeitskreise auf Landkreisebene sind überörtlich als Suchtarbeitskreis Oberpfalz zusammengeschlossen und im Planungs- und Koordinierungsausschuss der Oberpfalz (PKA) mit anderen Hilfestrukturen vernetzt. Durch diesen interdisziplinären und integrativen Ansatz der Suchthilfe, der medizinische, psychosoziale und soziokulturelle Aspekte integriert, sollen die Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Personen und Berufsgruppen im Hinblick auf das Ziel einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Sucht(mittel)problemen zusammengeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention (u.a. in Schulen), wodurch frühzeitig interveniert und Suchtverläufen entgegengewirkt werden kann.</i> <i>Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen oder über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Um rasche und unbürokratische Hilfe anbieten zu können und zu vermeiden, dass Betroffene auf kostenpflichtige Privatangebote zurückgreifen müssen, sind vor allem in den kreisfreien Städten bzw. Oberzentren Amberg und in Weiden i.d.OPf. Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten.</i> <i>Entsprechende Hilfsangebote sollen sowohl inhaltlich (bedarfs- und lebensweltorientierte Angebote sowie Absenkung von Schwellen, die Hilfesuchende an der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe hindern können), personell (ausreichend Personal, Vermeidung von Wartezeiten) als auch geografisch (Erreichbarkeit von Hilfsangeboten, Einrichtung und Betrieb von Außenstellen) möglichst optimiert werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote soll darauf geachtet werden, dass diese in zentralen Orten vorgehalten werden, da dort eine Anbindung an den ÖPNV i.d.R. eher möglich ist, welche für die Zielgruppe der Hilfsangebote zumeist von hoher Bedeutung ist.</i>
2.5		Gesundheitswesen
2.5.1	(G)	Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst soll in der gesamten Region gesichert und bedarfsgerecht verbessert werden.
	(G)	Es ist durch das Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure (insbesondere Kommunen, öffentliche Hand, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) darauf hinzuwirken, dass in jedem Zentralen Ort weiterhin mindestens eine kassenärztliche hausärztliche Praxis zur Verfügung steht.
	(B)	<i>Die Zunahme von älteren Patienten und Personen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem zeitlichem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. Dies ist momentan noch der Fall. Insbesondere in den Gemeinden Altendorf, Hohenburg und Mäh-ring sowie in den Bereichen Georgenberg/Flossenbürg, Falkenberg/Friedenfels/Reuth b. Erbdorf und Vorbach/Schlammersdorf hat ein Großteil der Bevölkerung bereits jetzt weite Strecken bis zur nächsten Praxis zurückzulegen. Hier sollten auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche hausärztliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden. Daneben gilt es vor allem die Hausarztstandorte in den Gemeinden Ammerthal, Neukirchen-Balbini, Neualbenreuth und</i>

		<i>Pechbrunn zu sichern, da dortige Praxisschließungen die Erreichbarkeitssituation gravierend verschlechtern würden.</i> <i>Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer Zunahme der Belastung und zeitliche Beanspruchung der Hausärzte, wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufs im ländlichen Raum zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu. Beispielfhaft können in diesem Zusammenhang Fördermaßnahmen des Staates, der Kassenärztlichen Vereinigung und des Bayerischen Hausärztesverbandes genannt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese weiter fortbestehen und der finanzielle Rahmen erhöht wird, damit auch in der Region verstärkt davon Gebrauch gemacht werden kann.</i> <i>Weiterbündungsverbünde ermöglichen angehenden Hausärzten ihre obligatorische Weiterbildung mit garantierter Rotation durch alle erforderlichen und gewünschten Abschnitte in einer Region zu absolvieren. Gleichzeitig kann durch diese Verbünde eine frühzeitige Vernetzung mit den Ärzten der Region stattfinden und Praxisübergaben erleichtert werden. Bislang bestehen in der Region die fünf Weiterbündungsverbünde, für Allgemeinmediziner „Amberg“, „Amberg-Sulzbach“, „Burglengenfeld“, „Nordoberpfalz“ und „Schönsee - Oberviechtach“, die es zu verstetigen gilt.</i> <i>Durch speziell ausgebildete Praxisassistentinnen bzw. -assistenten ist es möglich, niedergelassene Ärzte bei Hausbesuchen zu entlasten, indem sie die Hausbesuche übernehmen und bestimmte Versorgung- und Untersuchungsdienstleistungen durchführen. Gerade im ländlichen Raum können diese Angebotsformen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung leisten, weshalb entsprechende Strukturen und Qualifizierungsangebote geschaffen und gefördert werden sollen. Beispielfhaft sind in diesem Zusammenhang Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis (VERAH), nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) oder das Projekt "eNurse" zu nennen. Letzteres sieht auch den Einsatz moderner telemedizinischer Technologie vor, wodurch ein direkter Austausch mit den Hausärzten ermöglicht wird.</i> <i>Bereitschaftsdienste werden sowohl von niedergelassenen Hausärzten als auch von Bereitschaftspraxen, die vor allem Krankenhäusern angegliedert sind, angeboten. Die Bereitschaftspraxen sollten aus Gründen der Erreichbarkeit möglichst gleichmäßig in der Region verteilt sein, so dass diese in der Regel von jedem Einwohner mit maximal 30 Minuten PKW-Reisezeit zu erreichen sind. Durch die rückläufige Anzahl an Ärzten im ländlichen Raum kommt es zu einer Erhöhung der zu leistenden Bereitschaftsdienste für den jeweiligen Arzt. Es soll vermieden werden, die Belastung und den Fahrtaufwand für niedergelassene Hausärzte durch eine Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche noch weiter zu erhöhen. Stattdessen sollte geprüft werden, inwieweit die diensthabenden Ärzte der Bereitschaftspraxen der Krankenhäuser auch mobile Dienste übernehmen können oder die Anzahl sog. Poolärzte, die ausschließlich im Bereitschaftsdienst tätig sind, erhöht werden kann, damit diese ggf. niedergelassene Hausärzte entlasten können. Auch die Einrichtung von Bereitschaftspraxen an weiteren Krankenhäusern in der Region sollte in Erwägung gezogen werden.</i>
2.5.2	(G)	Durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten, die vor allem in den Ober- und Mittelzentren Praxisstandorte vorhalten sollen, soll eine bedarfsge-rechte fachärztliche Versorgung in der gesamten Region sichergestellt werden.
	(B)	<i>Insbesondere aufgrund der relativ geringen Bevölkerungsdichte in weiten Teilen der Region und den daraus häufig resultierenden großen Einzugsbereichen und Unsicherheiten</i>

		<i>im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.</i> <i>Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region noch relativ gut zu erreichen, nur wenige Gemeinden im Bereich der Regionsgrenze sowie der Raum Schmidgaden/Fensterbach/Freudenberg weisen relativ lange durchschnittliche PKW-Reisezeiten (mehr als 14 Minuten) zur nächsten Praxis auf, weshalb insbesondere dort auf die Errichtung weiterer Praxen hinzuwirken ist.</i> <i>Bei der Fachgruppe der Augenärzte könnte durch weitere Praxisstandorte im nördlichen Landkreis Amberg-Sulzbach oder im Mittelzentrum Oberviechtach die Erreichbarkeitssituation deutlich verbessert werden. Für die Fachgruppe der Frauenärzte wäre dies durch einen neuen Praxisstandort im gemeinsamen Mittelzentrum Erbdorf/Windischenbach der Fall. Dadurch könnten für einen großen Bevölkerungsanteil die Reisezeiten zur nächsten Praxis, die in ländlichen Teilräumen der Region derzeit oft noch mehr als 20 Minuten mit dem PKW betragen, deutlich reduziert werden.</i>
2.5.3	(G) Der bedarfsgerechten Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Geburtshilfe sowie mit Kinderärzten kommt in der Region eine besondere Bedeutung zu. (B) <i>Bei Entscheidung über die Wohnortwahl von jungen Menschen bzw. Familien spielt die Vorhaltung von Angeboten der Geburtshilfe und der medizinischen Versorgung für Neugeborene und Kinder häufig eine entscheidende Rolle. Um diese Bevölkerungsgruppe in der Region halten bzw. sie in die Region lenken zu können ist es wichtig, auf lange Sicht eine zufriedenstellende Versorgungslage zu garantieren.</i> <i>Die Anzahl der Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten Einrichtungen liegt insbesondere im Landkreis Tirschenreuth und in der Stadt Weiden i.d.OPf. deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Wenig attraktive Vergütungen vor allem in kleineren Kliniken und finanziell aufwändige Versicherungspflichten führen zudem dazu, dass insbesondere immer mehr Hebammen ihren Beruf nicht mehr oder nur noch in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis ausüben, aber trotzdem weiterhin in den einschlägigen Statistiken geführt werden. Der Nachwuchsgewinnung im Hebammenberuf kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierbei kann es auch hilfreich sein, die Hebammenausbildung weiter zu akademisieren, beispielsweise durch die Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in der Region. Das Klinikum Amberg ist bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Fulda (Studiengang Hebammenkunde) eingegangen, die es ermöglicht, dass die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung am Klinikum tätig sind. Auch Hebammengemeinschaften, wie es sie z.B. im Landkreis Tirschenreuth gibt, können gerade im ländlichen Raum ein Zukunftsmodell sein, um die wohnortnahe Versorgung mit Hebammen rund um die Uhr sicherzustellen. Derartige Initiativen und Strukturen sind zu begrüßen, durch geeignete Maßnahmen zu stärken und ggf. an weiteren Standorten der Region zu etablieren.</i> <i>In der Region wurden die Geburtskliniken in Oberviechtach und Burglengenfeld bereits geschlossen, woraus vor allem im Landkreis Schwandorf lange Fahrtzeiten von bis zu 40 Minuten bis zur nächsten stationären Geburtshilfeeinrichtung resultieren. Um weitere Schließungen zu vermeiden und zusätzliche Geburtshilfestationen (wieder) in Betrieb nehmen zu können, sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem staatlichen Zuschuss zu unterstützen, wenn sie Defizite bei Geburtshilfestationen ausgleichen müssen, denn vor allem im ländlichen Raum können Kliniken mangels ausreichender Fallzahlen oft nicht kostendeckend wirtschaften.</i> <i>Das Verbund-Perinatalzentrum Nordostbayern, bestehend aus den Kliniken Amberg und Weiden, die auch eng mit der Geburtshilfeklinik des Krankenhauses in Tirschenreuth und</i>	

		dem dortigen medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) für Frauenheilkunde und Geburtshilfe kooperieren, stellt die medizinische Betreuung von Neugeborenen sicher, die während und nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind (Neonatologie). Legt man lediglich die Verhältniszahlen der Kinder zu den Kinderärzten zu Grunde, ist die Ausstattung mit Kinderärzten in der Region noch relativ gut. Doch vor allem im ländlichen Raum gibt es einige Versorgungslücken insbesondere in den westlichen Bereichen der Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth sowie im östlichen Landkreis Schwandorf. Als mögliche neue Standorte würden sich die Mittelzentren Eschenbach i.d. OPf., Kemnath und Oberviechtach anbieten. Auch die Zunahme von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sowie Dokumentations- und Attestpflichten führt zu einem steigenden Untersuchungs- und Behandlungsbedarf von Kindern. Zudem müssen auch immer öfter Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen behandelt werden. Hinzu kommt, dass die Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen bei Kindern häufig mehr Zeit in Anspruch nehmen als bei erwachsenen Patienten. Die Bedarfsplanung für Kinderärzte soll daher an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden, beispielsweise durch eine Herabsetzung der Verhältniszahlen, die Berücksichtigung der Erreichbarkeit oder die separate Betrachtung von spezialisierten Kinderärzten bei der Bedarfsberechnung. Derzeit besteht in der Region noch eine Versorgungslücke bei der kinderpsychiatrischen Versorgung. Die beabsichtigte Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. kann die Situation deutlich verbessern und ist daher möglichst rasch zu realisieren.
2.5.4	(G)	Die ärztliche Bedarfsplanung soll intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt werden und örtliche Gegebenheiten stärker berücksichtigen. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche entstehen.
	(B)	Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen werden die Grundlagen der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene in der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt. Nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V kann bei der Erstellung oder Anpassung des Bedarfsplans von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss abgewichen werden, „soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist.“ Hiervon hat Bayern 2013 u.a. in Form einer weiteren Unterteilung der hausärztlichen Planungsbereiche auch Gebrauch gemacht. Trotzdem wird damit weiterhin die wohnortnahe Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen zu wenig berücksichtigt und es besteht bei isolierter Betrachtung der Verhältniszahlen häufig sogar eine Überversorgung, die ungerechtfertigte Zulassungssperren nach sich zieht. Es soll deshalb davon abgerückt werden, bei der Bedarfsplanung lediglich das Verhältnis „Einwohner pro Arzt“ heranzuziehen. Stattdessen sollen auch Erreichbarkeitskriterien eine Rolle spielen, denn die relativ großen Planungsbereiche in der Region führen oftmals zu einer ungleichen räumlichen Verteilung der Ärzte. Rein rechnerisch betrachtet liegt dann zwar zumeist keine Unterversorgung vor, die wohnortnahe ärztliche Versorgung kann jedoch vor allem in ländlichen Räumen trotzdem gefährdet sein. Daher soll die Bedarfsplanung stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden. Ausgehend von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen soll der Zuschnitt der Planungsbereiche in jedem Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung individuell möglich sein. Sowohl

		<i>bei der Bedarfsplanung als auch bei Entscheidungen der Zulassungsausschüsse zu Ansiedlungswünschen soll eine Beteiligung der Regionalen Planungsverbände erfolgen und auch raumordnerische Aspekte (z.B. zentralörtliche Einstufung einer Gemeinde) verstärkt Berücksichtigung finden.</i> <i>Auch Zukunftsprognosen finden im Moment noch keinen Eingang in die Bedarfsplanung. Um frühzeitig drohende Versorgungslücken identifizieren zu können, sollten Berechnungs- und Prognosemethoden entwickelt und verwendet werden, die u.a. Bevölkerungsprognosen und die Altersstruktur der tätigen Ärzte mit einbeziehen. Diesem Aspekt kommt insbesondere im östlichen und nördlichen Bereich der Region eine hohe Bedeutung zu, da dort die Mehrheit der Hausärzte bereits das 55. Lebensjahr überschritten hat.</i>
2.5.5	(G)	Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend des bayerischen Krankenhausplans sichergestellt und insbesondere qualitativ weiter verbessert werden. Auf Verbunds- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.
	(B)	<i>Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz mit sich in ihrem Leistungsangebot ergänzender Krankenhäuser erforderlich.</i> <i>In der Region bestehen neun Krankenhäuser der Versorgungsstufe I. Die Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Amberg und Weiden i.d.OPf. müssen, um ihre überörtlichen Schwerpunktaufgaben erfüllen zu können, diagnostisch und therapeutisch hohen Anforderungen genügen. Aus der Versorgungslage der Region ist zwar kein Bedarf an weiteren Krankenhäusern der Versorgungsstufe I und II ableitbar, jedoch ist im Hinblick auf die Sicherung der Standorte, die erforderliche Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit stationärer medizinischer Versorgung der Ausbau, vor allem jedoch die Sanierung oder Umstrukturierung einzelner Krankenhäuser geboten. Hier sind gezielte Subventionen angezeigt, um den im ländlichen Raum meist nicht zu vermeidenden defizitären Betrieb ausgleichen zu können.</i> <i>Gem. Bay. Landkreisordnung (Art. 51 Abs. 1) und Bay. Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) haben die Kommunen die erforderliche Krankenhausversorgung innerhalb ihrer Grenzen zu errichten und zu unterhalten. Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen, wie z.B. private oder freigemeinnützige Kliniken, hinreichend gesichert ist. Er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken.</i> <i>In den letzten Jahren sind viele Kliniken aufgrund des immensen Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen in erhebliche wirtschaftliche aber auch personelle Schwierigkeiten geraten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung unumgänglich. Durch sektorenübergreifende regionale Verbünde z.B. in Form von intersektoralen Gesundheitszentren (IGZ) oder Schwerpunktversorgungs-krankenhäusern, welche durch Gesundheitszentren mit stationärer Versorgung und ambulante Praxen einschließlich Notfallversorgung ergänzt werden, können unwirtschaftliche Versorgungsstrukturen und ein Qualitätsverlust in der Gesundheitsversorgung vermieden werden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang der Verbund der Kliniken Nordoberpfalz AG genannt werden.</i>
2.5.6	(G)	Die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region soll gesichert und insbesondere im nördlichen Regionsteil ausgebaut werden.
	(B)	<i>Personen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung</i>

		<i>(vgl. § 37b Abs. 1 Satz 1 SGB V). Damit soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten bleiben und bis zum Tod ein Leben in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden. Die hierfür notwendigen Leistungen werden zumeist von SAPV-Teams erbracht, mit denen die Krankenkassen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung einen Versorgungsvertrag geschlossen haben. Damit sich die SAPV-Teams etablieren können, benötigen sie finanzielle Unterstützung. In der Region existieren bislang SAPV-Teams in Amberg, Neustadt a.d. Waldnaab und Schwandorf. Insbesondere im Landkreis Tirschenreuth ist es daher von besonderer Bedeutung ein entsprechendes Angebot aufzubauen und bereitzustellen.</i> <i>Neben der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung werden auch stationäre Versorgungsangebote benötigt. Palliativstationen bzw. Hospize gibt es in der Region bislang nur in Amberg, Neustadt a.d. Waldnaab und Weiden i.d.OPf., die es zu sichern gilt. In den Landkreisen Schwandorf und Tirschenreuth sollen ebenfalls stationäre Hospiz- und Palliativversorgungseinrichtungen geschaffen werden, um auch dort ein möglichst wohnortnahes Angebot bereitzustellen.</i> <i>Auch ehrenamtliche Hospizhelfer und Hospizvereine leisten bei der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen einen wertvollen Beitrag und arbeiten eng mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern zusammen.</i>
2.5.7	(G) In den Grundzentren Brand/Ebnath, Eslarn, Kirchenthumbach und Königsstein sowie in Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weitere Apotheken hingewirkt werden. (B) <i>Trotz der Möglichkeit von Lieferdiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem in Fällen kurzfristig notwendigen Arzneimittelbedarfs. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat oder sich dadurch die Erreichbarkeitssituation verbessert. Letzteres wäre vor allem bei neuen Standorten in Hohenburg, Mähring bzw. Neualbenreuth und Schmidgaden der Fall.</i> <i>Gem. der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktäglich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. Ca. 98 % der Bevölkerung erreicht mit dem PKW die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit. Vor dem Hintergrund der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation im östlichen Landkreis Tirschenreuth, im nordwestlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, im westlichen Landkreis Amberg-Weizbach sowie im nördlichen Landkreis Schwandorf verbesserungsbedürftig. Insbesondere in diesen Teilräumen kann auch durch Rezeptannahmestellen oder mobile Apotheken die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.</i>	
2.5.8	(G) Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden. (B) <i>Kooperationen im Gesundheitswesen, die zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Versorgungsangebote beitragen, sind vor allem in den ländlichen und vom demographischen Wandel besonders betroffenen Regionen von großer Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt es</i>	

		<i>noch erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zu verbessern und fortzuentwickeln. Auch die sog. „Gesundheitsregionen plus“ können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Zusammenarbeit mit den medizinischen und sozialen Einrichtungen vor Ort (niedergelassenen Ärzten, sozialen Diensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, etc.) koordinieren und einrichtungs- und ressortübergreifende Projekte initiieren und die regionale Versorgungssituation und Präventionslandschaft mitgestalten. Damit kann es gelingen, die verschiedenen Verantwortungsträger des Gesundheitswesens auf überörtlicher Ebene zusammenzuführen. Es ist darauf zu achten, dass den bestehenden „Gesundheitsregionen plus“ in der Region („Nordoberpfalz“ [Landkreise Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.] und „Stadt Amberg“) entsprechende Mittel und Beratungsangebote zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt werden und das Konzept auf weitere Bereiche der Region ausgeweitet wird. Auch Austauschprozesse über Landkreisgrenzen hinaus wären wünschenswert, beispielsweise in Form von regionalen Versorgungskonferenzen. Durch die „Gesundheitsregionen plus“ und weitere Projekte und Ansätze, die sich mit der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum befassen, bestehen in der Region bereits fruchtbare Strukturen, die es zu stärken und weiterzuentwickeln gilt. Die Region kann sich so zu einer Kompetenzregion für Gesundheit im ländlichen Raum weiterentwickeln und damit auch auf überregionaler Ebene durch modellhafte Maßnahmen und Projekte zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beitragen.</i> <i>Maßnahmen, die die strukturelle oder digitale Vernetzung von Arztpraxen zum Ziel haben (z.B. Praxisnetze, telemedizinische Projekte, sektorenübergreifende elektronische Patientenakte) können ebenso die Versorgungsqualität und die Patientenorientierung verbessern und zugleich Ärzte entlasten und Mehrfachuntersuchungen vermeiden. Durch Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Medizintechnikcampus der OTH Amberg-Weiden können neue Ansätze und Methoden entwickelt und erprobt werden.</i> <i>U.a. rückläufige Einwohnerzahlen und die Tatsache, dass angehende Ärzte mittlerweile seltener bereit sind eine Einzelpraxis zu betreiben erfordern vor allem im ländlichen Raum alternative Betriebsformen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Ärztenetze, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BG), Filialpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bieten hier sinnvolle alternative Ansätze. Sie stellen alternative und flexible Angebote dar, womit dauerhaften Praxissschließungen entgegenge wirkt werden und die wohnortnahe ärztliche Versorgung aufrechterhalten werden kann. Zudem bewirken diese Betriebsformen in der Regel auch eine Reihe von Vorteilen für die einzelnen Ärzte bzw. Anbieter von medizinisch-therapeutischen Dienstleistungen im Vergleich zu Einzelpraxen (z.B. flexiblere und wenig umfangreichere Arbeitszeiten, geringe Fixkosten), wodurch die Bereitschaft ärztliche bzw. medizinisch-therapeutische Dienstleistungen im ländlichen Raum anzubieten, zunimmt. Besonders im nördlichen Teilraum der Region existieren bereits einige Medizinische Versorgungszentren (z.B. MVZ Stiftland, MVZ Tirschenreuth und MVZ Weiden i.d. OPf.), die es zu sichern und zu stärken gilt. Bei Errichtung und Betrieb von MVZ sollte darauf geachtet werden, dass diese in das regionale Versorgungsnetz integriert werden und nicht als Konkurrenzversorgung zu den bestehenden Einrichtungen fungieren.</i> <i>Bei der Organisation ärztlicher oder pharmazeutischer Vertretungsdienste ist neben fachlichen Aspekten auch darauf abzustellen, dass jeweils eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann.</i>
2.5.9	(Z)	Das kommunale Engagement spielt bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eine große Rolle und ist daher zu unterstützen.

	(B)	<i>Den Kommunen kommt bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung u.a. die Aufgabe zu, passende und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und damit Ansiedlungsmöglichkeiten und -anreize zu setzen. Zentrale Standortfaktoren sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Betreuungs- und Schulangebote für Kinder, berufliche Möglichkeiten für den Lebenspartner, Wohnqualität, Freizeitmöglichkeiten, kulturelles Angebot, infrastrukturelle Anbindung von Arztpraxen sowie – bei Bedarf – die Bereitstellung mietgünstiger Praxisräume oder geeigneten Baulandes und die Unterstützung bei der Suche nach Investoren. Darüber hinaus können Kommunen – auch gemeindeübergreifend – auf kooperative Niederlassungsoptionen aufmerksam machen sowie familienfreundliche Formen der Berufsausübung und Hol- und Bringendienste für Patienten unterstützen. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen fällt in der Regel in die Zuständigkeit unterschiedlicher Stellen und Ressorts, weshalb deren Abstimmung von besonderer Bedeutung ist.</i> <i>Aufgrund der z.T. sehr komplexen gesetzlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und Strukturen im Gesundheitswesen und Kommunalrecht (u.a. § 75 GO) kommt der kostenfreien Beratung der Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Einrichtungen und Angebote wie das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung sind daher zu sichern und zu stärken.</i>
2.5.10	(G)	Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit ist eine räumliche Kopplung der Angebote anzustreben.
	(B)	<i>Der Mobilitätsbedarf im Gesundheitswesen steigt u.a. durch die Zunahme der Häufigkeit von Arzt- und Klinikbesuchen und den Rückgang der Anzahl der Arztpraxen, die zu längeren Wegen zwischen Patient und medizinischer Einrichtung führt. Die Sicherung der Erreichbarkeit medizinischer Standorte ist daher eine zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Neben einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung, ergänzenden flexiblen bedarfsorientierten Angeboten (s. Regionalplankapitel B IX „Verkehr“) können auch spezifische und alternative (halb-)öffentliche Mobilitätsangebote von Pflegediensten hierzu beitragen. Dabei gilt es auf die zielgruppenspezifischen Anforderungen der Patienten Rücksicht zu nehmen. Mögliche Finanzierungsquellen für derartige Angebote können neben öffentlichen Förderprogrammen auch die Einrichtungen sein, bei denen eine verbesserte Erreichbarkeit auch zu einer Sicherung der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit beitragen kann. Zudem sollte eine Abstimmung zwischen den Betriebszeiten der medizinischen Versorgungseinrichtungen und der Mobilitätsangebote erfolgen.</i> <i>Durch die räumliche Nähe und die Zusammenarbeit von Gesundheitseinrichtungen können Zeitverluste und Fahrtaufwendungen verringert werden. Insbesondere bei der Ansiedlung von Medizinischen Versorgungszentren aber auch bei Arztpraxen, Apotheken, nicht-medizinisch therapeutischen Einrichtungen und Anbietern oder Krankenhäuser bzw. Kliniken soll daher darauf geachtet werden, dass diese sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Damit kann auch dazu beigetragen werden, die ambulante und stationäre Versorgung besser zu verzahnen und eine durchgängige Behandlungskette zu gewährleisten.</i>
2.6		Rettungs- und Notarztwesen
2.6.1	(G)	Das Rettungs- und Notarztwesen in der Region Oberpfalz-Nord soll in Form eines flächendeckenden Netzes weiter ausgebaut und verbessert werden. Der Luftrettungsstandort am Flugplatz Latsch bei Weiden i.d.OPf. soll gesichert und ausgebaut werden.

	(B)	<i>Das Rettungswesen in der Region Oberpfalz-Nord wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Durch den Einsatz von Notärzten, die Bildung von dezentralen Rettungswachen und ihren zentralen Rettungsleitstellen kann heute wesentlich wirksamer bei Un- und Notfällen Hilfe geleistet werden. Um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, ist es notwendig, die Rettungsdienststellen mit modernen und innovativen Techniken auszustatten und sie darin und bei weiteren Themen regelmäßig kostenfrei zu schulen bzw. weiterzubilden. Damit kann auch die Bereitschaft Notarztdienste zu leisten erhöht werden.</i> <i>Im Interesse einer möglichst schnellen Versorgung sollte geprüft werden, ob in der Region weitere Notarztstandorte eingerichtet werden können. Insbesondere in den Randgebieten der Region kann die angestrebte Hilfsfrist von 12 Minuten (s. Art. 7 BayRDG) nicht immer eingehalten werden. Neue Standorte in den Gemeinden Flossenbürg, Schmidmühlen und Schönsee könnten hier die Situation verbessern. Besonders wichtig ist der Erhalt der Standorte in Erbdorf, Kastl, Mähring, Mitterteich, Neunburg vorm Wald, Vilseck und Windischeschenbach, da deren Wegfall deutlich steigende Fahrzeiten zur Folge hätte.</i> <i>Einen wichtigen Beitrag zu einem engen Notarzt- und Rettungsdienstnetz leisten vor allem im ländlichen Raum bzw. in Gebieten, die in weiterer Entfernung zu den öffentlich-rechtlichen Notarzt- und Rettungsdienststandorten liegen, auch die ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort (HvO) bzw. First Responder, die es mittlerweile in ca. 60 Gemeinden der Region gibt. Dabei handelt es sich um „Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe“ gem. BayRDG Art. 2. Sie sind zwar kein Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes bzw. dessen Ersatz, sind jedoch in die Alarmierungsplanung eingebunden und unterstützen den öffentlichen Rettungsdienst. Erreichbarkeitsbedingt können sie häufig zuerst am Unfallort sein und dort Erste Hilfe leisten.</i> <i>Aufgrund der grenznahen Lage zur Tschechischen Republik Ziel kommt der Notfallkoordination zwischen Bayern und Tschechien besondere Bedeutung zu. Sie gilt es daher weiter zu optimieren und zu verbessern, um eine qualifizierte, direkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste sicherzustellen. Das INTERREG V Förderprogramm „Koordinationskonzept Grenzüberschreitender Rettungsdienst“ sowie das Kompetenz- und Koordinierungszentrum (KKZ) in Furth i. Wald leisten hierbei einen elementaren Beitrag und sollen daher über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgeführt werden.</i> <i>Die Luftrettung in der Region erfolgt seit 2011 hauptsächlich vom Standort Weiden i.d.OPf. aus. Von dort ist jeder Notfallort in der Region mit dem Rettungshubschrauber in der Regel in maximal 15 Minuten zu erreichen. Damit geht vor allem für die ländlich geprägten Räume eine entscheidende Verbesserung der Notfallversorgung einher. Die jährliche Einsatzzahl von ca. 1.300 verdeutlicht die Notwendigkeit des Rettungshubschrauberstandortes. Die Luftrettungsstation ist bereits für den Nachtflug ausgebaut, ein Betrieb erfolgt derzeit jedoch nur tagsüber. Um eine rasche Notfallversorgung rund um die Uhr sicherzustellen, sollten daher Möglichkeiten und Auswirkungen eines 24-Stunden-Betriebs überprüft werden und anschließend ggf. die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden. Durch die 2016 bzw. 2018 in Betrieb genommenen Landeplätze an den Kliniken Amberg und Weiden i.d.OPf. kann die Rettungskette weiter beschleunigt werden.</i>
2.6.2	(G)	Das Schulungs- und Trainingszentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Windischeschenbach soll rasch realisiert und weiter ausgebaut werden.
	(B)	<i>Das bereits bestehende Atemschutzzentrum im Gewerbepark des Windischeschenbacher Ortsteils Neuhaus soll nach und nach zu einem Schulungs- und Ausbildungszentrum für alle Helfer im Bevölkerungsschutz ausgebaut werden. Neben dem Umbau und der Erweiterung der Bestandsgebäude sollen weitere Indoor- und Outdoor-Flächen entstehen, die</i>

		<i>den Einsatzkräften vielfältige realitätsnahe Übungsmöglichkeiten und Einsatzszenarien bieten. Das Schulungs- und Trainingszentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) steht allen Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz“ offen. Von dem Angebot profitieren somit alle in Bayern tätigen freiwilligen Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk und das Medizinische Katastrophen-Hilfswerk Deutschland. Die Ausbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte für besondere Katastrophen- oder Terrorsituationen kann dadurch bayernweit verbessert werden. Durch den zum Teil auch mehrtägigen Aufenthalt der Teilnehmer vor Ort können damit auch regionalwirtschaftliche Effekte und Synergien generiert werden.</i>
3		Kulturelle Infrastruktur
3.1		Allgemeine kulturelle Entwicklung der Region
3.1.1	(G)	In der Region sollen die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen gesichert und verbessert werden, um eine vielfältige Kulturarbeit zu entwickeln und zu unterhalten. Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege sollen insbesondere in den Zentralen Orten bereitgestellt werden. Auf eine Verknüpfung der Aktivitäten – auch im grenzüberschreitenden Kontext – soll geachtet werden.
	(B)	<i>In der Region hat sich ein vielfältiges kulturelles Leben entfaltet, das entscheidend zum Charakter und zur Eigenart der verschiedenen Landschaften beiträgt und damit auch die Lebensqualität beeinflusst. Der Erhalt, die Pflege und die sinnvolle Weiterentwicklung des kulturellen Angebots können nur gelingen, wenn dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen bestehen bzw. aufgebaut werden. Hierfür sind nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen von kommunaler und staatlicher Seite notwendig.</i> <i>Durch Zusammenwirken aller Kulturträger soll die Kulturarbeit in der Region so koordiniert werden, dass ein breites Spartenangebot erfolgen kann und alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.</i> <i>Aufgrund der Lage der Region kommt auch der kulturellen Zusammenarbeit mit Tschechien eine wichtige Bedeutung zu. Das Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) im Grundzentrum Schönsee fungiert als Kulturdrehscheibe und bildet die Koordinierungsstelle für die bayerisch-tschechische kulturelle Zusammenarbeit. Damit die Koordinierungsfunktion in den Kernbereichen grenzüberschreitende Koordination und Förderung des kulturellen Austauschs weiter ausgebaut werden kann, soll das CeBB im Rahmen des etablierten Säulenmodells der Finanzierung personell entsprechend ausgestattet werden. Eine weitere wichtige grenzüberschreitend agierende Einrichtung ist der Geschichtspark Bärnau-Tachov mit dem Archäozentrum Bayern-Böhmen in Bärnau.</i>
3.1.2	(G)	Die regionalen Besonderheiten in Heimatpflege und Bräuchen sollen erhalten, gepflegt und gestärkt werden.
	(B)	<i>Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil regionaler Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, das Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. Um dieses Potenzial nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung geschaffen werden.</i> <i>In der Region sind bislang das Spitzenklöppeln im Oberpfälzer Wald, die manuelle Fertigung von mundgeblasenem Hohl- und Flachglas, der Zwiefache und die Oberpfälzer Zoißkultur in das Bundes- und das bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes</i>

		<i>aufgenommen. Auf die Aufnahme weiterer regionaler Traditionen in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes soll hingewirkt werden.</i>
3.2		Bau- und Kulturdenkmale
3.2.1	(G)	Bau- und Kulturdenkmale und Elemente einer historischen Kulturlandschaft sind geschützt und sollen erhalten werden. Bei der Bauleitplanung sowie bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen sollen diese Belange beachtet werden.
	(B)	<i>In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Denkmäler, die zu einer intakten Kulturlandschaft beitragen und die Wohn- und Aufenthaltsqualität deutlich aufwerten. Ihrer Erhaltung bzw. Inwertsetzung kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.</i> <i>Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird besonders in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften besondere Bedeutung beigemessen (s. auch Kapitel B I „Freiraum“ und B II „Siedlungswesen“ des Regionalplans). Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier exemplarisch die zahlreichen Burgen und Burgruinen im Oberpfälzer Wald, Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit in der mittleren Oberpfalz (s. B VI 3.3.) und historische Fernhandelswege. Sofern mit der Erhaltung vereinbar und die Sicherheit gewährleistet ist, sollen die Elemente auch für die Allgemeinheit erlebbar gemacht und das Wissen darüber durch einschlägige Untersuchungen intensiviert werden, da dies auch für den Bestand der Relikte förderlich ist und gleichzeitig ein Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region geleistet wird (s. B IV 7).</i> <i>Einige Baudenkmäler in der Region sind vom Verfall bedroht und bedürfen einer Sanierung. Für den langfristigen Erhalt ist es vielfach notwendig, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Hierfür sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die es zu unterstützen gilt.</i>
3.2.2	(G)	Die universell einzigartigen, landschaftsprägenden Identitätsmerkmale der Klosterlandschaft Waldassen-Stiftland sollen erhalten und gestärkt werden. Eine Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe soll angestrebt werden.
	(B)	<i>Im Umland des Oberzentrums Waldassen hat sich auf wohl in Mitteleuropa einzigartig großer Fläche eine durchgängig vom Kloster Waldassen geprägte Kulturlandschaft mit außergewöhnlich hoher historischer Aussagekraft und einer Vielzahl an wertvollen historischen Kulturlandschaftselementen herausgebildet. Die dortige Landschaft weist eine bemerkenswerte Dichte an historischen Strukturen auf und ist durch ein weitgehendes Fehlen von massiver technischer Erschließung geprägt, was sie zu einer bedeutsamen Historischen Kulturlandschaft macht, die vor übermäßiger technischer Erschließung bewahrt werden sollte.</i> <i>Die Klosteranlage Waldassen, die Kapplkirche, der Ort und die Pfarrkirche Neualbenreuth sowie die Kleine Kappl stellen Baudenkmäler mit einer hohen Landschaftswirkung dar und machen das Stiftland auch in der Fläche zu einer herausragenden Sakrallandschaft. Charakteristisch und zu bewahren sind zudem die typische Hofform der Vierseithöfe, der Bestand an alten Anger-, Hof- und Dorfrandbäumen sowie der eigenständige Bautyp des Egerländer Fachwerkhäuses, der insbesondere in der sog. „Frais“ um Neualbenreuth anzutreffen ist. Auch die entstandene Teichlandschaft mit mehreren Zentren, entweder als</i>

		<i>Teichplatten, Teichketten oder als Einzelteiche ausgeprägt, ist ein nahezu einzigartiges Beispiel der Auseinandersetzung mit der Naturvorgabe und der Urbarmachung sumpfiger Gegenden.</i> <i>Bereits von den Bemühungen zu Erlangung des Welterbe-Status geht in der Regel eine Vielzahl positiver Effekte für die regionale Entwicklung (z.B. Tourismus, Standortimage) aus, welche von überörtlichem und damit auch regionalplanerischem Interesse sind.</i>
3.3		Museen und Erinnerungsorte
3.3.1	(G)	Museen mit regionsspezifischen Themen sind als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Sie sollen in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden. Auf die Neueinrichtung von Museen soll dem Bedarf entsprechend hingewirkt werden.
	(B)	<i>Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen und Teil der regionalen Erinnerungskultur sind. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von besonderer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.</i> <i>In der Region existieren mit dem ostbayerischen Bergbau- und Industriemuseum in Kümmersbruck-Theuern, dem Tempelmuseum Etsdorf, dem Luftmuseum Amberg, dem Türmermuseum in Vilseck, dem Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg, dem MuseumsQuartier Tirschenreuth, der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, dem Knopfmuseum Bärnau, dem Vulkanerlebnis Parkstein, der Mineraliensammlung im Stadtmuseum Pleystein, dem Oberpfälzer Freilandmuseum in Neusath-Perschen, dem Oberpfälzer Handwerksmuseum Hilstett, der Synagoge in Floß und der ehemaligen Synagoge in Sulzbach-Rosenberg, dem Oberpfälzer Künstlerhaus Kebbelvilla Schwandorf und dem Oberpfälzer Volkskundemuseum in Burglengenfeld bereits einige Schwerpunkt Museen mit (über-)regionaler Bedeutung. Um den Ansprüchen der (über-)regionalen Bedeutung gerecht zu werden und die Museen stetig weiterentwickeln zu können sind die jeweiligen Träger auch von staatlicher Seite zu unterstützen.</i> <i>Seit dem Jahr 2011 ist im Oberzentrum Amberg die „Stadtgalerie Alte Feuerwache“ ein städtischer Ausstellungsraum für Ausstellungen im Bereich der bildenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst aus Ostbayern. Durch den zentralen Standort in der mittleren Oberpfalz hat die Stadtgalerie Alte Feuerwache Amberg nicht nur eine Strahlkraft in den ostbayerischen Raum sondern auch in den Ballungsraum Nürnberg. Das reichhaltige Angebot an Kunstaussstellungen soll unterstützt werden. Die Bedeutung des Stadtmuseums Amberg als Schwerpunkt museum für das künstlerische Werk des international bekannten in Amberg gebürtigen Künstlers Michael Mathias Prechtel und die Amberger Glasproduktion (Fa. Rosenthal) soll durch geeignete Maßnahmen weiter gestärkt werden.</i> <i>Das internationale Keramik-Museum im Oberzentrum Weiden i.d.OPf (Zweigmuseum der Neuen Sammlung München) ist das einzige staatliche Zweigmuseum in der Region. Aktivitäten und Maßnahmen die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Museums beitragen, sind – vor allem von staatlicher Seite – zu unterstützen, um den Fortbestand zu sichern. Durch die Zusammenarbeit mit der Regionalbibliothek können Synergien genutzt werden.</i>

		<i>Im Oberzentrum Waldsassen dokumentiert das Stiftlandmuseum die geschichtliche und kulturelle Vergangenheit des Stiftlandes und bietet eine große Sammlung alter Werkstätten und Handwerksgeräte in der Oberpfalz.</i> <i>Neben der Sicherung und dem Ausbau bestehender Einrichtungen können auch neue Museen, welche Alleinstellungsmerkmale aufgreifen und in Szene setzen, die regionale Museumslandschaft bereichern. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Kultur- und Militärmuseums im Mittelzentrum Grafenwöhr und des Therese-Neumann-Museums mit Informations- und Begegnungszentrum in Konnersreuth genannt werden.</i>
3.3.2	(G)	In der Region soll auf die Schaffung einer attraktiven Museumslandschaft mit einem hochwertigen und vielseitigen Angebot hingewirkt werden. Der Aufbau der hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen sowie begleitende Maßnahmen und Aktivitäten soll insbesondere im Landkreis Tirschenreuth, aber auch in allen anderen Landkreisen der Region langfristig unterstützt und gefördert werden.
	(B)	<i>Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen und eine abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kann ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der einzelnen Museen geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Dazu ist es notwendig, die Strukturen, Inhalte und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen zu analysieren und inhaltliche Profile zu schärfen. Wichtig ist es auch, die Verbindung mit vorhandenen touristischen Angeboten und Strukturen herzustellen.</i> <i>Im Landkreis Tirschenreuth bestehen ca. ein Dutzend Museen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden und gleichzeitig jedoch jeweils auch entsprechende Inhalte bzw. Sammlungen besitzen, die ein eigenständiges Profil ermöglichen und daher für die o.g. Maßnahme besonders geeignet sind.</i>
3.3.3	(G)	Die Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit in der mittleren Oberpfalz sollen als wesentlicher Teil der regionalen Kulturlandschaft bewahrt und in Wert gesetzt werden.
	(B)	<i>Die Relikte des historischen Bergbaus in der mittleren Oberpfalz bilden einen wesentlichen und überregional charakteristischen Teil der Industriegeschichte und stellen somit prägende Kulturlandschaftselemente der Region dar. Dieses industriekulturelle Potenzial gilt es durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu nutzen und erlebbar zu machen, z.B. durch entsprechende Erinnerungsorte oder durch geeignete Nachfolgenutzungen. Die noch vorhandenen Baulichkeiten der ehemaligen Hammer- und Hüttenwerke, Glashütten, Schleif- und Polierwerke, Mühlen und Sägewerke sollen dabei in ihrem Bestand gesichert werden. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang der Braunkohleabbau im Wackersdorfer Revier, der Flussspatbergbau im Nabburg-Stulln-Wölsendorfer Revier, der Kaolinabbau im Raum Hirschau-Schnaittenbach sowie die Erzverarbeitungsstätten im Landkreis Amberg-Sulzbach zu nennen.</i>
3.4		Theater
	(G)	In der Region sollen die Rahmenbedingungen für regelmäßig Theater- und Festspielaufführungen geschaffen bzw. verbessert werden.
	(B)	<i>In der Region findet regelmäßig eine Vielzahl an Veranstaltungen in allen Bereichen der Bühnenkunst statt. Insbesondere die zahlreichen ganzjährig aktiven Laienspielgruppen in</i>

		allen Regionsteilen stellen ein zentrales Element des kulturellen Geschehens dar und prägen die regionale Identität. Der Förderung von Maßnahmen, die zur Sicherung und Verbesserung der Angebotsstruktur beitragen, kommt daher eine große Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Kulturlebens in der Region leisten. Das Landestheater Oberpfalz mit Sitz im Mittelzentrum Vohenstrauß ist ein staatlich unterstütztes professionelles Theater, welches ganzjährig Theateraufführungen an verschiedenen Spielorten in den Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d. OPf. abhält. Um auch in den anderen Landkreisen der Regionen regelmäßig wohnortnahe Theateraufführungen anbieten zu können, sollten vermehrt auch dort Aufführungen stattfinden. Die historische Aufführungsstätte bietet ein stilvolles Ambiente, erfordert jedoch auch stetige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B. den barrierefreien Umbau, die finanzielle Unterstützungen benötigen. Im Stadttheater des Oberzentrums Amberg finden jährlich ca. 50 Gastvorstellungen aus allen Bereichen der Bühnenkunst und eine Reihe von Konzertveranstaltungen statt. Nach 40 Jahren Betrieb soll der Fortbestand des Stadttheaters Amberg durch eine Sanierung und die Anpassung an moderne Standards gesichert werden. Das Moderne Theater Tirschenreuth wurde 2003 gegründet und hat sich seither als Verein mit semiprofessionellem Theaterbetrieb etabliert und ist vor allem für die Bevölkerung des nördlichen Regionsteils entscheidender Bestandteil der kulturellen Grundversorgung. Maßnahmen die zur Sicherung und Aufwertung des Theaterbetriebs beitragen können sollen daher unterstützt werden. Insbesondere im südlichen Regionsteil besteht noch Nachholbedarf im Hinblick auf geeignete räumliche und bühnentechnische Voraussetzungen. Im Mittelzentrum Schwandorf soll daher eine ganzjährig nutzbare Spielstätte für Gastspiele geschaffen werden. Die in der Region stattfindenden Festspiele bilden einen wichtigen Teil des Kulturgutes und stellen ein Angebot dar, welches weit über die Regionsgrenzen hinaus nachgefragt wird und somit auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Tourismus besitzt. Regelmäßige Aufführungen finden beispielsweise im Oberzentrum Amberg, in den Mittelzentren Neunburg v.W., Nittenau, Oberviechtach, Sulzbach-Rosenberg und in den Grundzentren Auerbach i.d.OPf., Bärnau, Kastl und Hirschau sowie in Leuchtenberg und Parkstein statt. Die Spielorte befinden sich dabei oft im näheren Umfeld charakteristischer Landschafts- und Kulturelemente, die eindrucksvolle Kulissen bilden und Inszenierungen mit außergewöhnlichen Alleinstellungsmerkmalen ermöglichen. Aufgrund der Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Tschechien sollten insbesondere im grenznahen Raum Heimatfestspiele gefördert werden, die zur Aufarbeitung der deutsch-tschechischen Geschichte sowie der historischen grenzüberschreitenden Beziehungen und somit zur Völkerverständigung beitragen. In beispielhafter Weise tun dies die Bärnauer Festspiele oder das „Pascherspiel“ am Eulenberg bei Schönsee.
3.5		Einrichtungen der Musikpflege
	(G)	Bestehende Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sollen gesichert und gestärkt werden. Insbesondere im Oberzentrum Amberg, in den Mittelzentren Nabburg, Nittenau, Eschenbach i.d.OPf. und Schwandorf sowie im Grundzentrum Auerbach i.d.OPf. soll auf die Errichtung von Sing- und Musikschulen hingewirkt werden.
	(B)	<i>Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen uneingeschränkten Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und</i>

		<i>sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP 8.3.1 sind Sing- und Musikschulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Bislang fehlen noch in den im Grundsatz genannten Zentralen Orten Sing- und Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft.</i> <i>Im nördlichen Teil der Region bestehen Musikschulen im Oberzentrum Weiden i.d.OPf, in den Mittelzentren Neustadt a.d. Waldnaab, Pressath und Tirschenreuth sowie im Grundzentrum Floß. In den übrigen Teilräumen der Region gibt es öffentlich-gemeinnützige Sing- und Musikschule in Sulzbach-Rosenberg, Eslarn (mit Außenstellen), Moosbach, Neunburg vorm Wald und Pfreimd. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen angezeigt. Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen des Nordbayerischen Musikbunds ist wünschenswert. Durch die Förderung und einen weiteren Ausbau der Sing- und Musikschulen kann die Nachwuchsarbeit intensiviert werden. Einen besonderen Schwerpunkt für die Nachwuchsausbildung in der Region bildet die Berufsfachschule für Musik des Bezirks Oberpfalz im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg.</i>
3.6		Bibliotheken und Archive
3.6.1	(G)	Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien in der Region sollen so ausgestattet und organisiert sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst wohnortnah die für Bildung, Information und Unterhaltung benötigten Medien und Informationen erhalten können. Insbesondere in den Grundzentren Brand/Ebnath und Neusorg/Pullenreuth soll auf die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek hingewirkt werden.
	(B)	<i>Gem. LEP 2.1.2 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine öffentliche Bibliothek mit mindestens 5000 Bänden vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtliche Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.</i> <i>Regionsweite Bedeutung besitzen die Provinzialbibliothek Amberg, Regionalbibliothek im Oberzentrum Weiden i.d. OPf., und die Stadtbibliothek Amberg. Diese sollen die umliegenden Bibliotheken verstärkt in ihrer Aufgabe der Grundversorgung unterstützen. Dies ist zum einen durch das wachsende Angebot an E-Medien, aber auch durch Blockausleihen zur Bestandsergänzung möglich.</i> <i>Die Bibliotheken benötigen ausreichende räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen und lokalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung bedürfen. Um ein breites Angebot sicherzustellen soll die Vernetzung der Büchereien untereinander (z.B. in Form eines regionalen Bibliotheksverbundes) sowie mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden. Eine gemeinsame Nutzerkarte für alle Büchereien sollte ein mittelfristiges Ziel sein. Neben den Buchbeständen ist mittlerweile ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich, wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien sollten daher bereitgestellt werden.</i> <i>Zudem haben die Bibliotheken auch eine große Bedeutung als Lernort oder kultureller Treffpunkt. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (u.a. Kindertagesstätten, Schulen,</i>

		<i>Hochschulen, Volkshochschulen) sollten ausgebaut werden, um mehr Menschen zu erreichen und deren Informations- und Medienkompetenz zu stärken.</i> <i>Um für alle Bevölkerungsgruppen eine gute Erreichbarkeit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Bibliotheken an Standorten vorgehalten werden, die über eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung zu den Öffnungszeiten verfügen.</i>
3.6.2	(G)	Die Archive in der Region sollen gesichert und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.
	(B)	<i>Für die Geschichtsforschung aber auch für amtliche und rechtliche Zwecke sowie für Familien- und Heimatforschung und wissenschaftliche Forschungen ist die Archivpflege von großer Bedeutung. Das Staatsarchiv Amberg hat die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaats Bayern, die ihren Sitz in der Oberpfalz haben, des Bezirks Oberpfalz und der Oberpfälzer Landkreise sowie das Archivgut ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zugänglich zu machen.</i> <i>Neben dem Staatsarchiv Amberg sind für die historische Identität der Oberpfalz auch die Kommunalarchive zu nennen, die jeweils ihre eigene und unikale Überlieferung aufweisen. Eine bedeutende historische Überlieferung, die bis in das Mittelalter oder in das 16./17. Jahrhundert zurückreicht, haben etwa folgende Stadtarchive in der Oberpfalz aufzuweisen: Amberg, Auerbach i.d. OPf., Eschenbach i.d. OPf., Nabburg, Pfreimd, Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Weiden i.d. OPf. Die professionelle Betreuung der Archive soll gewährleistet werden, um das Archivgut dauerhaft zu sichern, zu erschließen und für die Forschung nutzbar machen zu können. Gem. Bay. Archivgesetz haben die Gemeinden in Bayern die Pflicht, in eigener Zuständigkeit für die Archivierung ihrer Unterlagen zu sorgen. Die Staatsarchive sollen die Kommunen, die nicht über fachlich ausgebildete Archivkräfte verfügen, bei der Archivierung beraten und unterstützen.</i> <i>Ebenfalls zu nennen - als Alleinstellungsmerkmal der Oberpfalz auf archivischem Gebiet - ist das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg. Es sammelt und archiviert Materialien zur deutschsprachigen Literatur nach 1945, insbesondere aus der Oberpfalz. Aufgrund von Neuerwerbungen besteht dort Bedarf an zusätzlichen Lagerungsflächen.</i>

Umweltbericht (Teil der Begründung)

Strategische Umweltprüfung (SUP)

zur Neufassung des Kapitels B VI „soziale und kulturelle Infrastruktur“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord

1 Inhalt der Regionalplanfortschreibung und Bezug zu anderen relevanten Plänen und Programmen

1.1 Inhalt und Zielsetzung der Regionalplanfortschreibung

Die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans (28. Änderung) befasst sich mit der Neufassung des Kapitels B VI „soziale und kulturelle Infrastruktur“. Hierbei werden die bisherigen Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ sowie B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ aktualisiert und in ein Kapitel zusammengefasst.

Im neu erarbeiteten Regionalplankapitel werden Aussagen zur Sicherung und der Entwicklung des vorhandenen Angebotes an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Oberpfalz-Nord getroffen. Insbesondere der erwartete demographische Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen oder aber auch eine zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen sind die Rahmenbedingungen unter denen Aussagen zu treffen sind, wie dieses Angebot weiterhin angemessen erhalten oder verbessert werden kann. Dafür werden allgemeine Festlegungen zur Ausstattung der Region mit Infrastruktureinrichtungen aus dem sozialen, medizinischen und dem Bildungsbereich getroffen. Um eine flächendeckende Versorgung zu garantieren, orientieren sich die Festlegungen an den Zentralen Orten in der Region. Wobei darüberhinausgehende Versorgungsstrukturen soweit wie möglich erhalten werden sollen. Neben den sozialen Infrastrukturen finden auch kulturelle Infrastrukturen Eingang in das Kapitel.

1.2 Bezug zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Durchgängiges Leitbild im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm ist die Vision Bayern 2025 – Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern.

Ein Leitziel dabei sind gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen (vgl. Erster Hauptteil, 1. Abschnitt, Art 3 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 15.08.1998, zuletzt geändert am 11.11.2013).

Die rechtlichen Grundlagen der Festlegung überfachlicher Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Regionen im Rahmen der Regionalplanung lassen sich aus dem **Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG)** und dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** ableiten.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.6.2012 (GVBl. S. 254), in Kraft seit 1.7.2012, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22.08.2015 (GVBl. S. 470), beinhaltet folgende einschlägige Grundsatzformulierungen (Art. 6 Abs. 2):

- Nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 sollen im gesamten Staatsgebiet und in seinen Teilräumen ausgeglichene infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Verhältnisse angestrebt werden. Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen raumstrukturverändernden Herausforderungen soll Rechnung getragen werden. Auf einen Ausgleich raumstruktureller Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Teilräumen soll hingewirkt werden.
- Nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 ist der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen in allen Teilräumen von besonderer Bedeutung. Überörtliche Einrichtungen der kommunalen Vorsorge sowie der Bildung und Kultur, des Sozialwesens, der

medizinischen Versorgung und des Sports, ferner der Verwaltung und der Rechtspflege sollen bevorzugt in den Zentralen Orten gebündelt werden. Ein barrierefreier Zugang, insbesondere zu Infrastruktureinrichtungen, soll ermöglicht werden.

Das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2018 vom 01.09.2013, zuletzt geändert am 01.03.2018, aus welchem der Regionalplan zu entwickeln ist, enthält folgende relevante Vorgaben:

- **1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen**
 - **Z** In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.
- **1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung**
 - **Z** Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.
- **1.4.1 Hohe Standortqualität**
 - **G** Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden.
- **2.1.2 Versorgungsauftrag der Zentralen Orte**
 - **Z** Die Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen ist durch Zentrale Orte folgender Stufen zu gewährleisten: Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren.
 - **G** Alle Zentralen Orte sollen ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereichs vorhalten.
 - **G** Zwei oder mehr Gemeinden können als Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte den zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist.
- **2.1.6 Grundzentren**
 - **G** Die als Grundzentren eingestuften Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird.
- **2.2.4 Vorrangprinzip**
 - **Z** Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei (1) Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, (2) der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und (3) der Verteilung der Finanzmittel, soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.
- **2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums**
 - **G** Der ländliche Raum soll so geordnet und entwickelt werden, dass (1) er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, (2) seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind, (3) er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und (4) er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.
- **8.1 Soziales**
 - **Z** Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
 - **Z** Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten.

- **G** Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge beitragen.
- **8.2 Gesundheit**
 - **Z** In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.
 - **G** Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.
- **8.3 Bildung**
 - **Z** Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
 - **G** Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen.
 - **Z** Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind in allen Teilräumen zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
 - **G** Regionale Kooperationen von Hochschulen mit anderen, auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft sollen weiterentwickelt werden.
- **8.4 Kultur**
 - **Z** UNESCO-Welterbestätten sind einschließlich ihrer Umgebung in ihrem außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten.
 - **G** Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.
 - **G** Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord wird somit den Aufträgen, welche sich aus BayLplG und LEP 2013 ergeben, entsprochen.

Der Fortschreibungsentwurf fügt sich in den übergeordneten Rahmen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms ein und konkretisiert und ergänzt diesen auf regionaler Ebene. Auf der Ebene der Regionalplanung ist das Kapitel mit den anderen Fachkapiteln des Regionalplans abgestimmt und abgewogen.

2 Verfahrensablauf der SUP als Teil der Regionalplanfortschreibung

Die strategische Umweltprüfung hat u.a. zum Ziel die Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der Regionalplanfortschreibung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Bezüglich der Aussagenschärfe des Umweltberichts ist jedoch zu berücksichtigen, dass rein durch die Festlegung übergeordneter Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord und durch die Festlegung von Grundzentren keine Umweltauswirkungen resultieren.

Gegenstand der SUP ist der normative Teil (Ziele und Grundsätze) des Regionalplans, hier der Änderungen im bisherigen Teil A.

2.1 Durchführung der strategischen Umweltprüfung

Auf Grundlage der Vorgaben der Europäischen Union erfolgt eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Regionalplanfortschreibung, in der alle auf dieser Planungsebene relevanten Umweltaspekte zusammengefasst werden. Grundlage für die Durchführung der SUP ist die Richtlinie 2001/42/EG, §§ 14a bis 14o UVPG i.V.m. Art 15 BayLplG.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern

zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Der vorliegende Umweltbericht enthält die Angaben nach der Anlage 1 zu Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG.

Die strategische Umweltprüfung ist als unselbstständiges Verfahren in das Änderungsverfahren des Regionalplans integriert, der Umweltbericht stellt einen gesonderten Bestandteil des Begründungsentwurfes dar. Zur Erstellung des Umweltberichts als Kernstück der SUP wurden die SUP-Fachstellen um eine Voreinschätzung gebeten, welche erheblichen Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die geplante Regionalplanänderung zu erwarten sind und welche umweltrelevanten Schutzziele durch die Fortschreibung maßgeblich berührt werden (Art. 15 Abs. 3 BayLplG).

Als SUP-Fachstellen wurden beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF), Regensburg, Bereich Landwirtschaft
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF), Regensburg, Bereich Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmäler
- Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete „Städtebau“, „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz“ und „Wasserwirtschaft“

Äußerungen konnten in der Zeit vom 28.05.2017 bis 28.06.2017 mitgeteilt werden. Inhaltliche Rückmeldungen sind in diesem Zeitraum vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Bereiche Landwirtschaft und Forsten, in Regensburg sowie vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingegangen. Die übrigen Beteiligten teilten mit, dass im Rahmen des Scopings keine Hinweise veranlasst sind, bzw. gaben keine Hinweise ab.

Die relevanten Hinweise wurden im Umweltbericht dokumentiert und für die Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs mit herangezogen. Im Rahmen der Anhörung können im Übrigen ausgehend von Fachstellen, Gebietskörperschaften wie auch der Öffentlichkeit weitere umweltrelevante Anmerkungen in die SUP einfließen, die im weiteren Planungsfortgang zu berücksichtigen sind. Der Nachweis darüber hat in der sog. Zusammenfassenden Erklärung nach Art. 15 BayLplG zu erfolgen.

Art. 15 Abs. 2 BayLplG gibt vor, dass sich die Umweltprüfung auf das bezieht, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Hierzu ist festzuhalten, dass der vorliegende Plan keine gebietsscharfen zeichnerisch verbindlichen Festlegungen und keine entsprechenden kartographischen Darstellungen enthält. Er ist bestrebt, mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, Leitlinien für die Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord festzulegen. Aufgrund dieses weitgehenden, aber nicht detaillierten Rahmens können die Darstellungen im Umweltbericht nicht konkreter als die Ziele und Grundsätze des Plans selbst ausfallen und müssen deshalb entsprechend allgemein bleiben.

2.2 Überprüfung von (räumlichen) Planalternativen

Durch die Fortschreibung wird der Regionalplan nach den Vorgaben der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 an das Bayerische Landesentwicklungsprogramm 2013 angepasst. Aufgrund dieser Vorgabe ist die Maßnahme alternativlos. Daher erübrigt sich die Prüfung räumlicher Alternativen. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den Anforderungen an die Strategische Umweltprüfung nicht der Prüfpflicht (vgl. Drucksache des Bayerischen Landtags 15/1667).

2.3 Schwierigkeiten bei der Durchführung der SUP

Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Umweltberichts bestehen darin, dass auf Ebene der Regionalplanung das Ausmaß der Umweltauswirkungen, d.h. die Frage, ab wann diese als erheblich einzustufen sind, nur schwer abschätzbar sind, da zu diesem Zeitpunkt noch keine tiefergehenden Aussagen zu konkreten Vorhaben vorliegen. In Anbetracht dieser Informationsdefizite zur tatsächlichen Nutzung sowie der generellen Maßstäblichkeit des Regionalplans (1:100.000) ist in diesem Planungsstadium von gewissen Unsicherheiten auszugehen, oftmals kann daher nur auf mögliche, aus Erfahrungswerten abgeleitete Umweltauswirkungen, hingewiesen werden. Eine abschließende Einschätzung und ggf. Behandlung von Umweltauswirkungen ist erst bei Vorliegen konkreter Planungen in Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen möglich, dies erfolgt dann im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren (vgl. Vermeidung der Mehrfachprüfung nach Art. 4 (3), Art. 5 (2) SUP-Richtlinie).

3 Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in mehreren Richtlinien und Gesetzen verankert, die Regelungen zur Umwelt bzw. zu den einzelnen Schutzgütern enthalten. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen sind die Umweltschutzziele aller einschlägigen Fachgesetze sowie die Rahmensetzenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung, insbesondere das LEP und die Grundsätze des BayLPIG (Art. 6 Abs. 2), von Bedeutung.

Die raumordnerischen Umweltziele, die im Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Regionalplanänderung stehen, können – in einer summarischen Betrachtung – wie folgt zusammengefasst werden:

Schutzgüter	Relevante Umweltziele
Übergreifend	- Ressourcen schonen (G 1.1.3 LEP) - Nachhaltige Raumentwicklung (Z 1.1.2 LEP)
Mensch	- Schutz der Allgemeinheit vor Lärm (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt und Entwicklung des Erholungsraums (G 7.1.1 LEP)
Biologische Vielfalt	- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (G 7.1.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt der biologischen Vielfalt (G 5.4.1 LEP) - Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (G 7.1.6 LEP) - Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (G 5.4.2 LEP, Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG)
Boden	- Erhalt und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase (G 1.3.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.5 LEP) - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (G 5.4.1 LEP)
Wasser	- Schutz des Wassers und des Grundwassers (G 7.2.1 und 7.2.2 LEP) - Schutz des Grundwasservorkommens (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Vermeidung der Beeinträchtigung von oberirdischen Gewässern (G 7.2.1 LEP)

Luft/Klima	- Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (G 7.1.3 LEP)
Landschaft	- Bewahrung des Landschaftsbildes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (G 7.1.3 LEP)
Kulturelles Erbe/ Sachwerte	- Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften, typischen Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG, G 5.1 LEP) - Schutz und Erhalt von Bau- und Kulturdenkmälern (G 8.4.1 LEP)

Die Festlegungen zur Entwicklung der Region sollen einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Grundlagen dienen, die genannten Umweltziele wurden demnach bei der Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs berücksichtigt. Fachbezogene Festlegungen sind in den entsprechend davor vorgesehenen Kapiteln enthalten.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen bei Durchführung der Planung

Mensch

Auf das Schutzgut „Mensch“ wirkt sich die Aufstellung des Kapitels B VI voraussichtlich positiv aus. Durch die regionalplanerischen Festlegungen zu sozialer und kultureller Infrastruktur kommt es nicht unmittelbar zu Lärmauswirkungen, denn konkrete Standortfestlegungen oder bauliche Aktivitäten sind damit nicht verbunden. Auswirkungen durch mögliche Veränderungen in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, durch erhöhten Bedarf an sonstigen Infrastruktureinrichtungen mit den damit verbundenen Veränderungen von Verkehrsströmen, können in diesem Planungsstadium noch nicht abgeschätzt werden. Durch die Fortschreibung des Regionalplans soll die Versorgung des Menschen im sozialen und Gesundheitsbereich erhalten und verbessert werden. Es soll dazu beigetragen werden, die medizinische Versorgung in der Region zu verbessern, was sich unmittelbar positiv auf das Schutzgut Mensch auswirkt. Um langfristig eine lebenswerte Region zu erhalten, soll insbesondere den Bedürfnissen der älter werdenden Menschen sowie junger Menschen Rechnung getragen werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche Wohnen und Bildung, um den ländlichen Raum auch zukünftig als lebenswerten Raum zu erhalten.

Biologische Vielfalt

keine Wirkungen

Boden

keine Wirkungen

Wasser

keine Wirkungen

Klima / Luft

Die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung einer flächendeckenden Versorgung mit sozialen Einrichtungen der Daseinsvorsorge trägt zur Vermeidung von Verkehren zu weiter entfernt liegenden Einrichtungen bei. Dies wird sich tendenziell positiv auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken.

Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Die über die Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft der Region legt Zeugnis ab über die (bau)kulturelle Entwicklung. Unter Kulturgüter fallen nicht nur ausgewiesene Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen, sondern auch Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente, genauso wie historische Innenstädte und Ortskerne. Durch die Aufstellung des Kapitels B III können diese gesichert und erhalten werden. Ebenso sollen Kulturschaffende animiert werden, auch weiterhin aktiv die kulturelle Entwicklung der Region zu begleiten.

Die Aufstellung des Kapitels B III wirkt sich auf den Erhalt und Fortbestand der kulturellen Vielfalt in der Region sowie auf die Kulturlandschaft positiv aus.

5 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Planes

Die Region Oberpfalz-Nord verfügt über eine vergleichsweise hohe Umweltqualität. Um die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, ist es erforderlich, gezielt Anreize zur Entwicklung der einzelnen Teilräume zu setzen, die polyzentrale und hierarchische Siedlungsstruktur zu erhalten und die vorhandenen Zentralen Orte und Einrichtungen zu stärken.

Die mit der vorliegenden Änderung verbundene Aktualisierung der Festlegungen zur übergeordneten Entwicklung der Region können dazu beitragen, stärker zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiraumanteilen, unnötige Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen und Defizite bei der Auslastung und Tragfähigkeit der infrastrukturellen Einrichtungen zu vermeiden. Die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit auf einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ebene werden in der vorliegenden Neufassung stärker gewichtet.

Bei einer Nichtumsetzung des Plans würden die Festlegungen des derzeit rechtswirksamen Regionalplans weiterhin gelten. Da diese z.T. bereits umgesetzt sind bzw. sich zwischenzeitlich neue Rahmenbedingungen und Erfordernisse ergeben haben, wäre das Kapitel nicht mehr aktuell und würde den tatsächlichen Gegebenheiten in der Region nicht hinreichend Rechnung tragen. Die Anpassung der Festlegungen zur übergeordneten Entwicklung der Region leistet demnach einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Region Oberpfalz-Nord. Eine weitgehend ungesteuerte Entwicklung, ohne die genannten Leitplanken der regionalplanerischen Steuerung würde vor allem ökologische und landschaftliche Qualitäten deutlich mehr belasten und somit auch eine langfristige nachhaltige Entwicklung der Region gefährden.

6 Geplante Maßnahmen, um erheblich negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplanfortschreibung zu verhindern, zu verringern und soweit möglich auszugleichen

Wie dargelegt, sind auf der Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, somit erübrigt sich auch eine Beschreibung von Umweltmerkmalen solcher voraussichtlich beeinflusster Gebiete. Im Zuge nachfolgender Planungen und Projekte sind die entsprechenden Umweltauswirkungen zu prüfen und zu beurteilen und ggf. durch geeignete Maßnahmen zu minimieren oder ggf. auszugleichen. Dabei wird i.d.R. der Regionale Planungsverband an den Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt und die Verträglichkeit der konkreten standortbezogenen Projekte u.a. mit den regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumenten zu bewerten sein.

7 Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)

Konkrete Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich potenzieller erheblicher Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen. Die höheren Landesplanungsbehörden bei der Regierung von Niederbayern und der Regierung der Oberpfalz sowie der Regionale Planungsverband Regensburg wirken aber gemäß Art. 25 Abs. 1 BayLplG in Form von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (u.a. Bauleitplanungen) darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Zudem werden raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den höheren Landesplanungsbehörden gemäß Art. 27 BayLplG über die Raumordnungskataster fortlaufend erfasst, beobachtet und verwertet.

8 Nichttechnische Zusammenfassung

Die Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (28. Änderung) befasst sich mit dem Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ der Region Oberpfalz-Nord und beinhaltet die übergeordneten Leitlinien zur Entwicklungen der Region in den Bereichen „Soziales“, „Gesundheit“, „Bildung“ und „Kultur“.

Der vorliegende Umweltbericht versucht die Umweltauswirkungen der 28. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord zu ermitteln.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind:

- Mit der 28. Änderung sind keine gebietsscharfen Neuausweisungen oder konkrete standortbezogene Projekte in Form zeichnerisch verbindlicher Gebietsdarstellungen verbunden.
- Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.
- Durch die Festlegungen können durch damit verbundene Planungen und deren Realisierung Auswirkungen auf die Umwelt möglich sein. Deren Abschätzung kann jedoch erst in Abschichtung auf weiteren, konkreten Planungsstufen, wie etwa der Bauleitplanung, erfolgen. Der vorliegende Umweltbericht ersetzt somit keine konkrete Prüfung der Umweltauswirkungen späterer Planungen. Zudem ist festzuhalten, dass im Regionalplan enthaltene Ausbau- und Stärkungsziele nicht zwingend an konkrete standortbezogene Planungen gekoppelt sind.
- Das Kapitel stellt somit den Rahmen für eine langfristig tragfähige, wirtschaftliche und sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord dar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund des Plankonzeptes für die meisten Schutzgüter keine Wirkungen festzustellen sind. Auf das Schutzgut Mensch sowie die Schutzgüter Landschaft, Kultur- und Sachgüter sind tendenziell eher positive Auswirkungen zu erwarten. Die vorliegende Neufassung erscheint somit unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen aus regionalplanerischer Sicht gerechtfertigt erscheint.